

**Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gutshof Wittenhagen“ der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in ihrer Sitzung am 28.06.2018 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Gutshof Wittenhagen“ für das Gebiet in der Gemarkung Wittenhagen, Flur 1, – siehe Übersichtsplan in der Anlage – zugestimmt.

Die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Gutshof Wittenhagen“ und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**03.08.2018 – 04.09.2018**

im Rathaus der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden  
Mo., Mi. + Do.: 8:30 - 12 und 13 - 16 Uhr;  
Di.: 8:30 - 12 und 13 - 18 Uhr;  
Fr.: 8:30 - 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung während dieser Zeit gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

*Constance Lindheimer*  
Bürgermeisterin